

BEISPIEL
für eine
Unterweisung für Besucher des Strahlenschutzbereiches im
[NAME DER EINRICHTUNG]
[ADRESSE]

Besucher dürfen den Überwachungs- bzw. Kontrollbereich betreten, wenn sie die Erlaubnis des Strahlenschutzbeauftragten eingeholt haben, unterwiesen worden sind und die Unterweisung unterschrieben haben.

Auf Grund der Anwendung von offenen und umschlossenen radioaktiven Stoffen im Überwachungs- bzw. Kontrollbereich des/r [NAME DER EINRICHTUNG] ist eine Kontamination, Kontaminationsverschleppung, Inkorporation und eine äußere Exposition durch radioaktive Stoffe möglich.

Frauen haben bei der Unterweisung eine Schwangerschaft im Hinblick auf die Risiken einer Exposition für das ungeborene Kind mitzuteilen. Eine Mutter wird darauf hingewiesen, dass im Fall einer bei ihr auftretenden Kontamination der Säugling beim Stillen radioaktive Stoffe inkorporieren könnte. In beiden Fällen wenden Sie sich bitte an den Strahlenschutzbeauftragten.

Besucher müssen Schutzkleidung tragen. Sie besteht aus dem gelben Arbeitsmantel [Aufschrift "Besucher"], der geschlossen zu tragen ist, und festen Schuhen. Beruflich exponierte Personen müssen zusätzlich ihr persönliches Dosimeter tragen.

Wird ein direkt ablesbares Dosimeter benutzt, sind die Messwerte vor dem Betreten und beim Verlassen des Überwachungsbereiches zu dokumentieren. Das Dosimeter wird in Strahlrichtung in bzw. an der linken äußeren Brusttasche des gelben Schutzkittels befestigt. Die Dosimeter werden aus Regalen entnommen, die sich im Eingangsbereich neben dem Hand-Fuß-Kleider-Monitor [Handmonitor] befinden.

Essen, Trinken, Rauchen, der Genuss von Kaugummi und der Gebrauch von Kosmetika sind nicht gestattet.

Es dürfen keine Tätigkeiten ausgeführt werden!

Bei Notfällen benutzen Sie die Sprechstellen auf den Fluren durch Drücken des roten Alarmdrückers. Telefone mit Ruf- bzw. Notrufverzeichnis befinden sich auf den Fluren und außerhalb des Strahlenschutzbereiches im/am [Ort angeben] oder auf den Monitoren im Eingangsbereich des Gebäudes und in der Schleuse. Bei einem Alarm begibt sich jeder auf den Fluchtwegen zum Sammelplatz [Ort angeben] und meldet sich beim Strahlenschutzbeauftragten. Den Namen und die Telefonnummer des zuständigen Strahlenschutzbeauftragten finden auf im Ruf- bzw. Notrufverzeichnis oder den Bildschirm-Monitoren am Eingang angezeigt.

Vor dem Verlassen des Strahlenschutzbereichs hat sich jeder Besucher in Anwesenheit der Begleitperson am Hand-Fuß-Kleider-Monitor auf Kontaminationen zu überprüfen. Wird eine Kontamination festgestellt, wird das Betriebspersonal umgehend benachrichtigt.

Frau/Herr

Name: Vorname:

von Universitätseinrichtung / Firma:

.....

betritt den Überwachungs-* bzw. Kontrollbereich* zu Besuchszwecken.

Mir ist klar, dass ich mich im Strahlenschutzbereich auf eigene Verantwortung aufhalte und den Anordnungen der Person, die mich beaufsichtigt, Folge leiste.

Frau/Herr wird mich beaufsichtigen und dafür sorgen, dass die Strahlenschutzanweisung eingehalten wird.

Datum:
.....
Unterschrift der/s Besucher(in/s)

* Zutreffendes bitte ankreuzen